

Herausforderung europäische Datenschutz-Grundverordnung

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) wird die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen innerhalb der Europäischen Union vereinheitlichen. Sie wird damit den Schutz von personenbezogenen Daten sichern sowie einen freien Datenverkehr gewährleisten. Sie gilt unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten ab dem 25. Mai 2018. Durch vorhandene Öffnungsklauseln wird den Mitgliedstaaten ermöglicht, verschiedene Aspekte des Datenschutzes auch national zu regeln. Hier soll nunmehr das Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) auf nationaler Ebene für Ausgleich und Transparenz sorgen. Allerdings verursachen die ersten Referentenentwürfe bzw. ein Regierungsentwurf heftige Diskussionen, wobei auch teilweise die Vereinbarkeit mit europäischem Recht in Frage gestellt wird.

Es ist eine Zeitenwende für den Datenschutz in Europa. Mit der EU-DSGVO stehen Unternehmen und Behörden beim Umgang mit personenbezogenen Daten vor neuen Herausforderungen, die mit der Androhung hoher rechtlicher Sanktionsmöglichkeiten einhergehen. Bußgelder von bis zu 4 % des weltweiten Jahresumsatzes stellen ein noch nicht gekanntes Damoklesschwert dar.

Es empfiehlt sich daher, eine zeitnahe Analyse der erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, um den regulativen Anforderungen im Sinne von u. a.

- ▶ höherer Transparenz,
- ▶ der Gestaltung einer prozessorientierten Datenschutzorganisation sowie
- ▶ veränderten Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen begegnen zu können. Die notwendigen Maßnahmen können dann frühzeitig ohne Zeitdruck angegangen werden. Dabei ist es erforderlich,
- ▶ die aktuelle Rechtslage (BDSG),
- ▶ ggf. die Rechtsprechung,
- ▶ Orientierungshilfen der Datenschutzaufsichtsbehörden im Kontext mit der neuen Rechtslage (EU-DSGVO) und unter entsprechender Berücksichtigung der zugehörigen Erwägungsgründe sowie
- ▶ neue Artikel zur Thematik (ggf. DSAnpUG-EU) gemeinsam zu betrachten.

Im Rahmen einer entsprechenden Ressourcenplanung (notwendige Mitarbeiter, Budget etc.) sollten die Auswirkungen auf Ihr Unternehmen und Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise transparent dargesellt werden. Dabei kann die Erstellung eines Ablaufplanes mit den nachfolgend beispielhaft aufgeführten, zu erfüllenden Aufgaben hilfreich sein:

- ▶ Prüfung der Systeme im Unternehmen, welche von der neuen Gesetzgebung betroffen sind
- ▶ Implementierung von Prozessen zur Sicherstellung der evtl. Mitteilung aller Pflichtangaben an die Betroffenen
- ▶ Überarbeitung vorhandener Datenschutzerklärungen

- ▶ Überprüfung der bestehenden automatisierten Verarbeitungsprozesse auf zukünftige Rechtmäßigkeit zur Gewährleistung der gesetzeskonformen Umsetzung der Betroffenenrechte
- ▶ Überprüfung und ggf. Neubewertung der Werbeaktivitäten
- ▶ Sicherstellung, dass bei Ersterhebung und bei Weiterverarbeitung ein eindeutig festgelegter und rechtmäßiger Zweck vorliegt
- ▶ Überprüfung bestehender Lösch- und Sperrkonzepte
- ▶ Implementierung technischer Vorkehrungen, um die Übertragbarkeit von Daten Betroffener zu gewährleisten
- ▶ Überprüfung bestehender Auftragsverarbeitungen und Anpassung an die neuen Anforderungen
- ▶ Entwicklung von Prozessen, um ggf. Datenschutzverletzungen innerhalb der vorgegebenen Frist und mit den erforderlichen Angaben melden zu können
- ▶ Anpassung des Prozesses Vorabkontrolle an die neuen Anforderungen der Datenschutz-Folgenabschätzung

Diesen Erfordernissen begegnet auch die GenoTec. Über einen konstanten Austausch mit Rechtsanwälten und namhaften Organisationen (z. B. GDD e.V., BvD), Beobachtung und Sichtung aktueller Publikationen sowie entsprechender Ausbildungseinheiten für die zuständigen Beauftragten bleibt der jeweilige Meinungs- und Gesetzesstand zur Thematik gewahrt. Als aktivem Teilnehmer im BVR-Arbeitskreis zum Projekt EU-DSGVO stehen uns nicht nur zeitnah aktuelle Verbundergebnisse zur Verfügung, sondern können zudem Best-Practice-Kenntnisse mit in das Projekt eingebracht werden.

Abhängig von Verabschiedung nationaler Ergänzungsrichtlinien und Fortschritt des BVR-Arbeitskreises und um Ihnen als Kunde zeitnahe Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, hat die GenoTec zur Sicherstellung der fristgemäßen Umsetzung der EU-DSGVO in 2018 und zur Eruierung eines möglichen Handlungsbedarfes bereits im Mai 2016 ein internes Projekt zur praktischen Umsetzung der Arbeit des Datenschutzbeauftragten gestartet. Daraus abgeleitete zu ergreifende notwendige Maßnahmen und Prioritäten sollen ab dem 3. Quartal 2017 zur Verfügung stehen.

***Ansprechpartner:** Thomas Grebe, Leiter IT-Sicherheit & Datenschutz, E-Mail: thomas.grebe@geno-tec.de*